

	<b>Versicherungsförmige Bausteine</b>	
	<b>Baustein 1 Betriebliche Altersversorgung aus Beiträgen des Arbeitgebers</b>	<b>Baustein 2 Betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung des Mitarbeiters</b>
Beschreibung	Jeder Mitarbeiter erhält eine Versicherung im Tarif EnA in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Der Arbeitgeber zahlt pro Mitarbeiter einen monatlichen Beitrag ein, der zuvor pauschal für alle Mitarbeiter festgelegt wird. Der Mitarbeiter erwirbt dadurch einen eigenen Anspruch auf lebenslange Altersrente.	Jeder Mitarbeiter kann entscheiden, ob er aus seinem Brutto-Gehalt den Arbeitgeber-Beitrag aufstockt. Durch die direkte Zahlung aus dem Brutto-Gehalt nutzt der Mitarbeiter die volle staatliche Förderung. Zusammen mit dem Arbeitgeber-Beitrag können maximal 3.216 Euro jährlich ohne Abzug von Steuern und Sozialabgaben eingezahlt werden (Wert für 2019).
Vorteile des Mitarbeiters	Durch den Arbeitgeberbeitrag wird eine solide Basis für die Altersversorgung geschaffen. Ein heute 25jähriger Mitarbeiter erhält mit einem monatlichen Beitrag von 50 Euro ab dem Alter 67 eine lebenslange zusätzliche Altersrente von 79,15 Euro monatlich. <sup>1</sup>	Mit einem Beitrag von nur 53 Euro netto entsteht ein Beitrag von 100 Euro brutto. <sup>2</sup> Ein heute 25jähriger Mitarbeiter erhält daraus bei regelmäßiger monatlicher Zahlung eine lebenslange zusätzliche Altersrente von 158,30 Euro ab dem Alter 67. <sup>1</sup>
Vorteile des Arbeitgebers	Der Arbeitgeber kümmert sich nur um An- und Abmeldung sowie Meldung der Beiträge. Alles andere übernimmt die Hannoversche Pensionskasse. Mit den Beiträgen sind auch alle Verwaltungskosten abgegolten. Es fallen keine Abschlusskosten oder Provisionen an. Bei Kleinverdienern (max. 2.200 Euro brutto/Monat) beteiligt sich der Staat an der Beitragszahlung.	Durch die Entgeltumwandlung spart der Arbeitgeber seinen Anteil an den Sozialabgaben für diesen Betrag. Dies sind etwa 20 % des umgewandelten Betrags. Der Arbeitgeber kann diesen Betrag als zusätzlichen Versicherungsbeitrag für den Mitarbeiter einzahlen, oder auch damit anteilig die Beiträge für die Solidarelemente (Baustein 3 und 4) finanzieren. <sup>3</sup>
Aufwand des Arbeitgebers	Der gewählte monatliche Beitrag, z.B. 50 Euro	Ersparnis von 20 % des umgewandelten Betrages
Berechnungsbeispiel 1:	Alle 10 Mitarbeiter erhalten den monatlichen Beitrag von z.B. 50 Euro: $10 \times 50 \text{ Euro} = 500 \text{ Euro Beitrag im Monat}$	Alle 10 Mitarbeiter wandeln jeweils 100 Euro Entgelt um: $10 \times 20 \% \times 100 \text{ Euro} = 200 \text{ Euro Ersparnis im Monat}$
Berechnungsbeispiel 2	Alle 5 Mitarbeiter erhalten den monatlichen Beitrag von z.B. 40 Euro: $5 \times 40 \text{ Euro} = 200 \text{ Euro Beitrag im Monat}$	2 von 5 Mitarbeitern wandeln jeweils 100 Euro Entgelt um, der Arbeitgeber zahlt ihnen die Ersparnis als zusätzlichen Beitrag keine Kosten, keine Ersparnis

<sup>1</sup> Die Berechnung basiert auf den aktuellen Tarifen. Bei einer Änderung der Faktoren für zukünftige Beitragszahlungen können sich diese Werte noch ändern.

<sup>2</sup> Beispielrechnung: Bruttogehalt 2500 Euro, Steuerklasse 1, keine Kinder, keine Kirchensteuer

<sup>3</sup> Mit Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum 01.01.2018 wird der Arbeitgeber zukünftig verpflichtet, mind. 15 % des umgewandelten Betrages zusätzlich einzuzahlen.

<b>Solidarförmige Bausteine</b>		
	<b>Baustein 3 Reha-Maßnahmen und Projektförderung im Sozialfonds der Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.</b>	<b>Baustein 4 Krankenbeihilfe in der Hannoverschen Beihilfekasse e.V.</b>
Beschreibung	Im Sozialfonds beraten und fördern wir Personen, die zur Erhaltung ihrer Gesundheit eine Reha-Maßnahme benötigen. Wir arbeiten eng mit einem Netzwerk von kooperierenden Kurkliniken im In- und Ausland sowie mit ambulanten Therapeuten zusammen. Wir entwickeln für Sie Bildungsangebote und fördern Forschungsprojekte zu aktuellen Gesundheitsthemen wie z.B. Burnout.	In der Hannoverschen Beihilfekasse e.V. unterstützen wir in solidarischer Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen sowie deren familienversicherte Angehörige, die therapeutische oder medizinische Hilfe zur Förderung ihrer Gesundheit benötigen.
Vorteile des Mitarbeiters	Der Mitarbeiter kann die Klinik oder Einrichtung wählen, die in seiner individuellen Situation am besten geeignet scheint. Dies ist ein deutlicher Vorteil gegenüber den Standard-Reha-Maßnahmen in Vertragskliniken der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung. Über den Antrag entscheiden wir sehr schnell: Wenn die Unterlagen vorliegen, erhalten die Mitarbeiter innerhalb von einer Woche die Entscheidung.	Wir erstatten bis zu 50% der Gesundheitsaufwendungen, die nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden. Der Leistungsumfang orientiert sich an der Bundesbeihilfe-Verordnung für Beamte. Darüber hinaus werden Zuschüsse für anthroposophische Therapien, Beratung und Medikamente sowie für andere Naturheilverfahren gezahlt.
Vorteile des Arbeitgebers	Durch die umfassende Gesundheitsfürsorge leistet der Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag zur Mitarbeitergesundheit. Die Organisation als Solidargemeinschaft ohne Rechtsanspruch ermöglicht derart kostengünstige Beiträge.	
Aufwand des Arbeitgebers	Für Einrichtungen mit weniger als 20 Mitarbeitern beläuft sich der monatliche Beitrag auf 250 Euro. Zusätzlich wird ein Mitgliedsbeitrag von 120 Euro pro Jahr (entspricht 10 Euro pro Monat) fällig.	Monatsbeitrag in Höhe von 19 Euro pro angemeldetem Mitarbeiter. Darin enthalten ist auch die Beihilfeberechtigung für die familienversicherten Angehörigen.
Berechnungsbeispiel 1:	Sozialfonds-Beitrag von 250 Euro zzgl. 10 Euro Mitgliedsbeitrag 260 Euro Beitrag im Monat	Alle 10 Mitarbeiter werden in der Beihilfekasse angemeldet: 10 x 19 Euro = 190 Euro Beitrag im Monat
Berechnungsbeispiel 2:	Keine Auswahl dieses Bausteins	Alle 5 Mitarbeiter werden in der Beihilfekasse angemeldet: 5 x 19 Euro = 95 Euro Beitrag im Monat

Im Berechnungsbeispiel 1 bieten Sie als Arbeitgeber mit monatlich nur 750 Euro Ihren 10 Mitarbeitern den vollen Umfang des Versorgungswerks für Kindergärten.

Das Berechnungsbeispiel 2 zeigt, dass auch kleinste Einrichtungen mit nur 295 Euro im Monat für 5 Mitarbeiter wirksame Absicherung gestalten können.

**Sie investieren damit nicht nur in die Gesundheit und die Altersvorsorge, sondern auch in die Zufriedenheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!**